

Gebührenkalkulation für die getrennte **Schmutz- und Niederschlagwassergebühr** **2010**

	Seite
I. Allgemeines	1
II. Kostenermittlung	
1. Laufende Kosten	1
2. Kalkulatorische Kosten	3
3. Umlagefähige Kosten	4
III. Gebührensatzermittlung	
1. Schmutzwassergebühr	4
2. Niederschlagwassergebühr	5

I. Allgemeines

Für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasseranlagen erhebt die Gemeinde Ostbevern Benutzungsgebühren gem. § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) i. V. m. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern in der Fassung vom 19.12.2007.

Das Gebührenaufkommen soll so hoch veranschlagt werden, dass die voraussichtlich anfallenden Kosten gedeckt werden. Kosten in diesem Sinne sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Dieses sind im wesentlichen die Kosten der laufenden Verwaltung, der Betriebsführung und die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Seit dem 01.10.2008 wird die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr erhoben, wobei die Niederschlagwassergebühr ohne Grundgebühr und mit Nachlass für eine Teilversiegelung erhoben wird.

Die Schmutzwassergebühr beträgt derzeit 2,20 €/m³ Abwasser und die Niederschlagwassergebühr 0,50 €/m² versiegelter Fläche.

II. Kostenermittlung

1. Laufende Kosten

Der Gebührenkalkulation liegen die ermittelten Ansätze des Haushaltsplanentwurfes für 2010 für den Sonderhaushalt "Abwasserwerk" zugrunde. Die laufenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Personalkosten

Personalkosten direkt	163.200 €	163.200 €
------------------------------	------------------	------------------

Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

- Stromkosten:	- Kläranlage	60.500 €	
	- Pumpwerke	21.000 €	
- Flockungsmittel		18.000 €	
- Sonstiges		1.500 €	101.000 €

b) bezogenen Leistungen:

- Unterhaltung Klärwerk		86.100 €	
davon Klärschlamm Entsorgung:	40.000 €		
- Unterhaltung Kanäle			
Kanalreinigung	25.000 €		
Reparaturen	90.000 €		
Kamerauntersuchungen	12.000 €		
Sonstiges	1.500 €	128.500 €	
- Unterhaltung Entwässerungsgräben/RHB		6.000 €	
- Unterhaltung Pumpwerke		7.000 €	227.600 €

Sonstige betriebliche Aufwendungen

- Erstattung Querschnittsämter u.a.	49.700 €		
- Fortschreibung Kanalkataster	7.500 €		
- Versicherungen	16.000 €		
- Abwasserabgabe	16.000 €		
- Erschwererbeitrag	25.000 €		
- Anteilige Personalkosten (Gemeindehaushalt)	139.000 €		
- Bürobedarf, Telefon, Arbeitskleidung	9.000 €		
- Kosten der EDV	10.000 €		
- Beratungskosten	20.000 €		
- Kfz	3.000 €		
- Öffentlichkeitsarbeit / Inserate	500 €		
- Miete Büroräume	2.000 €		
- Sonstige Kosten (u.a. Sitzungsgelder, Pacht)	20.000 €		317.700 €

Steuern 500 €

Summe laufende Kosten: 810.000 €

Erläuterungen:

In dem Ansatz für **Personalkosten** sind 3 Vollzeitkräfte sowie ein Auszubildender enthalten. Allgemeine und tarifliche Erhöhungen sind bei der Kostenermittlung berücksichtigt worden.

Der Ansatz für **Materialaufwand** steigt insgesamt um rd. 97 T€. Hauptursache ist der Ansatz i. H. v. 80 T€ für Kanalreparaturen im Bereich Bahnhofstraße, Rochusstraße und Westbeverner Straße. Daneben gab es Ansatzsteigerungen bei den Flockungsmitteln (+ 8 T€) sowie beim Strom (+ 3 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 10 T€ höher ausfallen. Mehraufwendungen sind u. a. bei den anteiligen Personalkosten (+ 5 T€) und den Kosten für die Querschnittsämter (+ 3 T€) veranschlagt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen im Wirtschaftsplan 2010 verwiesen.

2. Kalkulatorische Kosten

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden auf der Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungswerten ermittelt und berechnen sich für 2010 wie folgt:

	Anlagegruppe			Summe
	Kanäle	Bauten	Technik	
Stand 31.12.2008	15.956.273 €	4.387.294 €	2.091.628 €	22.435.195 €
<u>Zugänge</u>				
Investitionen 2009:				
- DRL Kleingartenanl.	30.000 €	0 €	0 €	30.000 €
- Beusenstraße	475.000 €			475.000 €
Summe Zugänge	505.000 €	0 €	0 €	505.000 €
Gesamtsumme:	16.461.273 €	4.387.294 €	2.091.628 €	22.940.195 €
Abschreibungsätze:	2,5%	3,0%	8,0%	
Abschreibungen	411.532 €	131.619 €	167.330 €	710.481 €

Die Abschreibungen für 2010 betragen ca. :

710.400 €

Zinsen

Die Verzinsung des aufgewandten Kapitals setzt sich zusammen aus Zinsen für das von der Gemeinde Ostbevern in das Abwasserwerk eingebrachte Kapital sowie den tatsächlich aufzubringenden Fremdkapitalzinsen für die vom Abwasserwerk aufgenommenen Kredite bei Kreditinstituten.

Die Zinsen für das Fremdkapital entsprechen den tatsächlich zu zahlenden Kreditzinsen.

Die Fremdkapitalzinsen für 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

a) Aufgenommenes Fremdkapital:	2.819.445 €	dafür Zinsen:	102.000 €
(voraussichtlicher Stand 31.12.09)			
b) Kreditaufnahmen in 2010:	0 €	dafür Zinsen ca. :	0 €
Fremdkapitalzinsen gesamt:			<u>102.000 €</u>

Das von der Gemeinde Ostbevern eingebrachte Kapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital von rd. 0,511 Mio.€ (1 Mio.DM) sowie eines internen langfristigen Darlehens an das Abwasserwerk von rd. 1,38 Mio.€ (2,7 Mio.DM). In der Bilanz (Passivseite) für 2008 ist das Stammkapital unter Punkt "A, I. Stammkapital" und das Darlehen unter Punkt: "D, 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde" (abzgl. der gewährten Kassenkredite) dargestellt. Sowohl für das Stammkapital als auch für das langfristige Darlehen wird ein Zinssatz von 6,0 % zugrunde gelegt.

Die Zinsen berechnen sich wie folgt:

		Zinssatz	Zinsen
a) Stammkapital:	511.292 €	6,0%	30.678 €
b) Darlehen der Gemeinde:	1.380.488 €	6,0%	82.829 €
Insgesamt			113.507 €

3. Umlagefähige Kosten

Zur Ermittlung der umlagefähigen Kosten werden die ermittelten Gesamtkosten um die Erlöse vermindert:

Kosten

Laufende Kosten gem. Ziffer II.1	810.000 €
Kalk. Abschreibungen gem. Ziffer II.2.	710.400 €
Kalk. Zinsen gem. Ziffer II.2.	
a) Fremdkapitalzinsen	102.000 €
b) Verzinsung des von der Gemeinde eingebrachten Kapitals	113.507 €
Gesamtkosten	1.735.907 €

Erlöse

Zinsen (u. a. Erträge von rd. 40.000 € aus Darlehen an die BBO)	100.000 €
Erstattung der Klärschlammabfuhr im Außenbereich	1.000 €
Einnahmen aus Auflösung der Baukostenzuschüsse	191.200 €
Auflösung von Rückstellungen	155.000 €
Gesamterlöse	447.200 €

Umlagefähige Kosten **1.288.707 €**
(Gesamtkosten ./. Gesamterlöse)

Die Erstattung der Klärschlammabfuhr im Außenbereich erfolgt für die Klärschlammablieferung am Klärwerk.

III. Gebührensatzermittlung

1. Schmutzwassergebühr

Die Kosten für die Schmutzwassergebühr wurden, soweit sie den einzelnen Betriebsbereichen (Kläranlage / Kanalnetz) zugeordnet werden konnten, anhand der vom Ingenieurbüro ermittelten prozentualen Kostenanteile ermittelt.

Die Betriebskostenanteile des Schmutzwassers betragen am Klärwerk 95,6 % und am Kanalnetz 48,5 %. Der Kostenanteil beim Anlagevermögen beträgt 59,1 %.

Bei Anwendung dieser Prozentsätze ergeben sich folgende Beträge:

- Betriebskosten Kläranlage	283.910 €
- Betriebskosten Kanal	116.870 €
- Kosten für das Anlagevermögen	443.667 €
- Gesamtkosten	844.447 €

Als Maßstabseinheit für die Schmutzwassergebühr dient der Kubikmeter bezogenes Frischwasser. Für 2010 wird ein Frischwasserverbrauch prognostiziert i. H. v.:

383.000 m³

Es ergibt sich somit eine Schmutzwassergebühr von: 2,2048 €/m³ =

2,20 €/m³

2. Niederschlagwassergebühr ohne Grundgebühr mit Nachlass für Teilversiegelung

Auch hier wurden die Kosten für die Niederschlagwassergebühr anhand der vom Ingenieurbüro ermittelten prozentualen Kostenanteile ermittelt.

Die Betriebskostenanteile des Niederschlagwasser betragen am Klärwerk 4,4 % und am Kanalnetz 51,5 %. Der Kostenanteil beim Anlagevermögen beträgt 40,9 %.

Bei Anwendung dieser Prozentsätze ergeben sich folgende Beträge:

- Betriebskosten Kläranlage	13.060 €
- Betriebskosten Kanal	124.160 €
- Kosten für das Anlagevermögen	307.040 €
- Gesamtkosten	444.260 €

Als Maßstabseinheit für die Niederschlagwassergebühr dienen die bebauten und versiegelten Flächen, welche Niederschlagwasser in die Kanalisation abführen. Die durchgeführte Erhebung ergab eine Gesamtfläche unter Berücksichtigung eines 50 %-igen Abzugs für Teilversiegelungen von:

879.044 m²

Es ergibt sich eine Niederschlagwassergebühr von: 0,5054 €/m² =

0,50 €/m²

Kalkulation aufgestellt:

Ostbevern, den 16.11.2009

Der Bürgermeister

I. A.

gez. C. Busch - Lütke Westhues